



30 Jahre Landesverband Berlin-Brandenburg – 1990 bis 2020

Wir vertreten Ihre Interessen

Unser Verein, setzt sich für Menschen ein, die große Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen haben. Und zwar nicht nur während ihrer Schulzeit, sondern auch im weiteren Schul- und Erwachsenenleben. Sie sind intelligent, doch sie verarbeiten die Informationen anders, als Menschen, die ohne Schwierigkeiten die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen.

Gegründet wurde der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e. V. am 22.10.1990. Seit 2019 setzen wir uns für die Belange aller Menschen mit diesen sogenannten Teilleistungsstörungen in Berlin und Brandenburg ein.

Damals wie heute bieten wir Betroffenen und deren Angehörigen eine Anlaufstelle, bei der sie wichtige Informationen und fundierte Beratung erhalten. Wir ermöglichen ihnen, sich kennen zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Hilfe zur Selbsthilfe ist nach wie vor unser Ansatz.

Den Gründungsmitgliedern war bewusst, dass gesellschaftliche Veränderungen für Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie nur zu erreichen sind, wenn die Öffentlichkeit erfährt, was es bedeutet mit großen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen zu leben. Aus diesem Grund tragen wir die Interessen dieser Menschen in das öffentliche Leben und die Politik. Unser Engagement erfolgt im Ehrenamt. Eine besondere Herausforderung, denn unsere Kinder brauchen mehr Unterstützung im Alltag als andere.

1

30 Jahre sind eine beachtliche Zeitspanne. Doch alles braucht seine Zeit. Zunächst standen in der Vereinsarbeit die Lese- und/oder Rechtschreibstörungen im Vordergrund. Im Jahr 2004 wurde die Dyskalkulie im Verbandsnamen mit aufgenommen und die Vorstandsmitglieder geschult. Das war dringend notwendig, da die Kultusministerkonferenz auch im Jahr 2003 (und bis heute!) noch nicht eindeutig auf die besonderen Schwierigkeiten im Rechnen, besonders in der Oberstufe, hinweist.

Überblick über unsere Lobbyarbeit der vergangenen Jahre:

2012 Antrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport auf Berücksichtigung der Teilleistungsschwächen im Übergangsverfahren von der Grundschule (in Berlin von Klasse eins bis 6) in die Klassenstufe 7 der weiterführenden Schulen.

2015 von April bis September Volksinitiative „Chancengleichheit für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen in Grund- und Oberschule“. Bei der Auftaktveranstaltung waren von fast allen politischen Parteien des damaligen Senats die bildungspolitischen Sprecher*innen anwesend. Im Vorfeld führten wir mit den teilnehmenden Politiker*innen und einem Vertreter des Bundestages Gespräche und stellten die Situation der Schüler*innen dar. Nachfolgend wurden mehrere kleine Anfragen von Politikern zu dem Thema im Abgeordnetenhaus gestellt.



2016 (Januar) Übergabe von 6500 Unterschriften von Berliner*innen, die unsere Volksinitiative „Chancengleichheit für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen in Grund- und Oberschule“ unterstützten an die Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung.

2016 (Dezember) Anhörung vor der Facharbeitsgruppe Nachteilsausgleich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bei dieser wurden Fragen des Nachteilsausgleich bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, bei Rechenschwäche erörtert wurden.

Im Januar 2019 wurde vom Senat das Schulgesetz in Berlin geändert und im Anschluss die für unsere Arbeit relevanten Verordnungen. Im Dezember 2019 erschien ein Leitfaden über die Diagnostik von LRS und Rechenschwierigkeiten mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz.

Doch unser Ziel ist noch nicht erreicht. Eine gerechte und tolerante Welt gegenüber Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Förderung im schulischen Umfeld braucht neben finanziellen Ressourcen besonders Lehrkräfte, die nicht nur wissen, dass diese Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen existieren, sondern diese frühzeitig erkennen und fördern. Und vor allem den betroffenen Schüler*innen Empathie entgegenbringen und Akzeptanz leben. Kleine und große Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie haben ein Recht auf Nachteilsausgleich in allen schulischen und beruflichen Bildungswegen sowie im Studium. Die Beantragung des Nachteilsausgleichs und die sinnvolle Umsetzung dessen sollte Alltag in den Schulen werden. Die Förderung darf nicht abhängig vom Portemonnaie der Eltern sein. Wieso sollten Schüler*innen mit Legasthenie Gefahr laufen im Fach Geschichte nicht zu bestehen nur, weil sie nicht schnell genug Verschriftlichen können? Wieso sollten Menschen mit Dyskalkulie in Chemie schlechte Noten sammeln nur, weil sie die Verbindung nicht so schnell auszählen können? Mit dem Einsatz von technischen Hilfsmitteln, die Bestandteil fast jeden Berufes sein werden und den Erwerb der Fähigkeiten, die für die Nutzung von diesen nötig sind, werden Schüler*innen befähigt Brillantes hervorbringen – trotz ihrer Einschränkungen.

2

Seit der Gründung 1990 haben viele Betroffene Unterstützung von allen Aktiven erhalten. In individuellen Beratungen, Fachtagen, Fachvorträgen, Selbsthilfegruppen, gemeinsamen Freizeitaktionen und, und, und. Damit das in den nächsten 30 Jahren so bleibt und Betroffene eine starke Lobby haben, sind wir da und setzen uns ein, für eine Welt für Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitgliedern, die sich in der Vergangenheit und aktuell ehrenamtlich im Vorstand, in den Gruppen, in den Veranstaltungen engagierten bzw. engagieren oder sich auf andere Weise einbringen. Und nicht zuletzt allen Mitgliedern ein Dankeschön, die unsere Arbeit mit ihrer Mitgliedschaft unterstützen.

Mit besten Grüßen

Ihr Landesverband Berlin-Brandenburg